Anno 1799 Nro. 63

Münſteriſches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Dienſtag, den 6. Auguſt.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Herrn Richters Stadtgerichts Telgte Dokt. Peter Buſch werden die an dem Bäckeramtsverwandten Chriſtian Haney dahier zu Telgte Anſpruch oder Forderung habende Gläubiger hiemit zum 1ten, 2ten und 3ten mal edictaliter citirt, um innerhalb ſechs Wochen, Feriis non obſtantibus, wovon ſelben zwey für den erſten, zwey für den 2ten, und zwey für den 3ten und letzten Termin beſtimmt, ihre an beſagten Haney habende Forderungen und darauf ſprechende Urkunden unter Strafe ewigen Stillſchweigens gerichtlich vor- und einzubringen.

Sodann werden aus nämlichen Befehl dieſelbe Gläubiger citirt und abgeladen, um auf Dienſtag den 10ten künftigen Monats September Morgens um 9 Uhr vor Gericht dahier in Perſon, oder durch genug am zur poſitiven Erklärung bevollmächtigte Anwälde zu erſcheinen, zu ſehen und zu hören, daß zwiſchen ihnen und mehrbeſagten Haney in Betreff ihrer an ſelbigen habenden Forderungen ein Vergleich verſucht werde, mit der Verwarnung: daß die alsdann nicht erſcheinende Gläubiger pro Conſentientibus gehalten, und ſonſt weiter rechtlich verfahren werden ſoll. Signat. Telgte den 9. Julius 1799.

Ad ſpec. Mandat. D. Judicis
Schulz, Act.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſ. Hrn. Grafen zur Sandwelle, auch Richtern zu Horſtmar Dokt. Dyckhof werden alle und jede Gläubiger, welche an dem Zeller Lobbering K. Wetteringen Bauerſchaft Billick einige Forderungen haben, mit Ausſchluß der Gläubiger Rutmeyer zu Billick, Schmitz zu Wetteringen, Erben Ebbing zu Borken, und Receptoren Paſchen zu Wetteringen, hiemit zum 1ſten, 2ten und 3ten mal edictaliter & peremptorie citirt, um in Zeit eines Monats nach erſter Bekanntmachung dieſes ihre an dem Zell. Löbbering habende Forderungen entweder durch einen bevollmächtigten Prokurator oder ſelbſt gerichtlich, obſonſt auch ad Protocollum Actuarii zu proponiren, und ſolche gehörig zu juſtifiziren, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll, wobey ihnen Gläubigern einsweilig und bis zum vollzogenen Vergleichsverſuche alles

Verfahren wider den Zeller Löbbering hiemit untersagt wird. Dann werden mit Ausschluß obernannter Gläubiger, des Zell. Löbberings übrige Gläubiger hiedurch ferner peremptorie auf den 4ten Monats Sept. l. J. gleichfalls dahier vor Gericht geladen, um alsdann Morgens 9 Uhr selbst, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen dem Zell. Löbbering und ihnen Gläubigern ihrer Forderungen halber die Güte versucht werden soll, mit der ernstlichen Warnung, daß die also alsdann nicht Erscheinende, obsonst positive sich nicht Erklärende dann als nun pro Consentientib. in die Vergleichs-Vorschläge gehalten seyn sollen. Signatum Horstmar den 26. Jul. 1799.

Bispinck, Act.

Alle und jede, welche an der sel. Wittwen Ebke Tameling zu Eggershausen und derselben nachgelassenes Peculium Spruch und Forderung haben, werden hiemit zum zweyten mal edictaliter verabladet, um auf den ersten nach Verlauf von 8 Tagen der Publikation dieses folgenden Gerichtstag ihre Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich einzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Friesoythe den 5. Jul. 1799.

De Mandato D. Judicis Jansen
Bitter, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Gografen zum Homborn des Amts aufm Braam Herrn Dokt. F. Notering, werden hiemit alle und jede, welche an dem Andr. Dönck im Dorf Heiden, und dessen Haab u. Gütern einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal offener Edictalweise verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wozu ihnen 14 Taze für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Taze für den letzten und letzten Termin peremptorie anberaumt werden, ihre Ansprüche und Forderungen mittels Beybringung darüber sprechender Urkunden und Nachrichten entweder selbst, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald beym Gogerichte dahier zu Borken so gewiß vor- und einzubringen, und rechtlich zu justificiren, auch desfalls behörend zu liquidiren, als nach dreymaliger Bekanntmachung dieses ihnen effluxo Termino ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Dann werden auch alle und jede Gläubiger hiemit edictaliter verabladet, um auf Mittwochen den 4ten künftigen Monats September Morgens 9 Uhr in Person, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte dahier in loco judicii zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß ihrer an besagten Andreas Dönck habenden Forderung halber ein Vergleich gerichtlich versucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signat. Borken den 18. Jul. 1799.

Koppers, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Richters der Stadt Vreden und Gografen zum Gerkinglor Dokt. Baken werden hiemit alle und jede, welche an den Diskutienten Eheleuten Joh. Henrich Blückman aufm Erbe Hasker in der Bauerschaft Lünten K. Vreden und deren sämtlichen Haab und Gütern einigen Spruch oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, zum ersten mal edictaliter citirt und verabladet, um sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses beym Hochfürstlich. Gerichte Vreden unter Strafe ewigen Stillschweigens nach Vorschrift der Diskussionsordnung gehörig vor- und einzubringen und zu rechtfertigen. Geben Vreden den 27. Jul. 1799.

M. A. Meenz, Grschbr.

Alle und jede Gläubiger, welche einigen Anspruch und Forderung an der Wittiben Bröckman in Haltern haben, oder zu haben vermeinen, werden hiedurch ein für allemal öffentlich verabladet, um binnen 6 Wochen nach Verkündigung dieses beym Dülmenschen Gerichte ihre an besagter Wittib Bröckmann und derselben Haab und Güter habende Forderung unter Strafe ewigen Stillschweigens vor- und einzubringen und zu rechtfertigen. Zugleich werden sämtliche erwähnte Gläubiger verabladet, um auf den 20sten August l. J. Morgens 10 Uhr an des Herrn Richters Behausung in Dülmen persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, alsdann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und der Wittib Bröckman ein gütlicher Vergleich versucht werden soll, mit der Ver-

warnung, daß die nicht Erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signat. Dülmen den 28. Junii 1799.

Weddige, Act.

Auf Befehl des Herrn Gografen zu Hastehausen Dokt. Rotering werden alle, welche einigen Spruch und Forderung an das von den entwichenen Eheleuten Jacob van Walde zu Appelhülsen bewohntes, und selben zuständig seyn sollendes, in Appelhülsen belegenes Haus, welches auf 110 Rthl. abgeschätzt, und behuf in Sachen van Walde contra Gellenbeck von dem Klägern van Walde rückständigen Gerichtskosten, am 25sten Junius l. J. Morgens 10 Uhr gerichtlich verkauft werden soll, haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal offener Editalweise verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, als hierzu peremptorie angesetzten Frist, gesagte ihre an vorbesagten Hause etwa habende, oder zu haben vermeinende Spruch und Forderung bey hiesigem Hastehausischen Hogerichte selbst, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzustellen und gehörig zu rechtfertigen. Signat Koesfeld den 11. Jun. 1799. Ficken, Grbr.

Aus besondern Befehl des Herrn Licentiaten Ferd. Wiedenbrück werden hiemit alle u. jede, welche an den hiesigen Bürger Gerhard Buskamp und dessen Compagnie einige Ansprach und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses ihre habende Ansprüche oder Forderungen bey hiesigem Stadtgerichte selbst, oder durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und mittels Offenlegung darüber sprechenden Urkunden, obsonstige Beweisthümer zu justifiziren, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Zugleich werden besagte Gläubiger hiemit auf den 10ten September verabladet, um alsdann vor hochgedachtem Herrn Licentiaten Wiedenbrück in seiner Behausung Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und beklagten Buskamp ihrer Forderungen halber ein gütlicher Vergleich versucht werden soll, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende und auf die eröffnende Vergleichsvorschläge sich nicht Erklärende sofort dem Befinden nach pro Consentientibus und die Vergleichsvorschläge für angenommen werden sollen, wornach sich ein jeder zu richten hat. Signat. Borken den 17. Jul. 1799.

Ad spec. Decret. D. Lic Wiedenbrück
Glandorff, causæ Act.

II. Gerichtliche Notificationen.

Da verschiedene Stücke Eichenholz zur Schmälerung und Beengung der Landstraßen und gemeinen Wegen, und einige sogar mitten in den Wegen hingelegt sind; so wird sämtlichen Holzhändlern und Eigenthümern solcher Hölzer hiemit bey 5 Rthl. Straf anbefohlen, binnen 14 Tagen Zeit und zwarn längstens zwischen hier und dem 15ten künftigen Monats Augusti solche der gemeinen Passage erschwerende, und nach Unterschied schädliche Stücke Hölzer fort- und abzufahren, oder doch die etwa an der Seite der Wege zu dessen Beschmälerung liegende Stücke so weit fort- und aufzuräumen, daß der gemeine Fahrweg 24 Fuß Breite behalte, mit der Verwarnung, daß widrigenfalls bemerkte Stücke Hölzer mit gerichtlichem Arrest belegt, allenfalls auch auf Kosten der Eigenthümer fortgeschafft, oder auch meistbietend verkauft, das Licitatum zum gerichtlichen Protokoll genommen, und hieraus Straf und Kosten entrichtet werden sollen. Signat. Münster den 27. Jul. 1799.

De Mandato D. Gogr. Wemhoff.
A. F. Ketteler, Grschbr.

Aus Special-Befehl des Herrn Licentiaten Ferd. Wiedenbrück wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Monteg den 12ten August l. J. Morgens 8 Uhr und folgenden Tagen hier zu Borken in des Baumseide-Fabrikanten Gerhard Buskamps Behausung alle hand Hausgeräth, besonders 871 Pfund Baumwolle, 2150 Pfund spanische Seife, beyrahe 80 Ct. Baumseide, zwey Wassermaschinen mit zwey Kratzbänken, sodann fünf Kratzmaschinen und 19 Drahträder, 15 Spinnmaschinen, und 5 Haspeln, noch eine Drahtmaschine mit 2 Kratzbänken den Meistbietenden öffentlich verkauft

werden sollen. Signat. Borken den 30. Jul. 1799 Glandorff, Act.

III. Vermischte Nachrichten.

Die unter den Erben des Herrn Vikarien, Pastoren Olfers selig zu Lahr noch gemeinschaftliche Hövels Kämpe ohnweit Leer sollen in Vorgang deren in actu auf den Hövels Kämpen vorzulesenden Bedingnissen den 8ten August l. J. Morgens 9 Uhr öffentlich u. meistbietend verkauft werden. Münster den 15. Jul. 1799.

J. Olfers Dokt. Vikar. ex Commiss.

Dienstag den 13ten August l. J. Nachmittags zwey Uhr soll der den Erben seligen Bernd Philipp Terfloeth zuständiger, im Kirspel Greven Bauerschaft Hembergen belegener Trinenkotten cum Att- & Pertinentiis dem Meistbietenden öffentlich aus freyer Hand in des Hrn. Joh. Henrich Povel in Greven belegener Wohnbehausung verkauft werden, und können vorher der Trinenkotten besichtiget, und die Verkaufsbedingnissen bey gemeldtem Hrn. Povel in Greven, und Prokuratoren Bern. Joseph Meyer in Münster eingesehen werden.

Das sub Nro. Cat. 135 in Martini Layschaft unweit dem Comedienhause gegen den Minoritengang zur Handlung sehr gelegene, mit verschiedenen Zimmern versehene Haus von ganzem Dienst steht aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustigen dient zur vorläufigen Nachricht, daß von dem Kaufschilling ein ansehnliches Kapital aufm Hause haftend zinsbar stehen bleiben könne. Liebhaber zum Ankauf belieben sich zu melden bey

Schirmer, Not.

Als neulich die zum Verkauf ausgesetzte, ohnweit der Jesuiter-Insel auf der Geist vor Münster belegene zwey Stück Landes in Termino unverkauft geblieben, nachher aber deshalb sich einige Käufer gemeldet; So wird ein neuer Terminus auf den zehnten dieses Monats zum Verkauf angesetzt. Lusthabende wolle sich also an diesem Tage Nachmittags um zwey Uhr daselbst gefällig einfinden.

Brune, Notar.

Am Montag den 12ten August und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen in der Dombechaney die von weiland Herrn Dombechanten v. Droste zu Hülshof nachgelassene Mobilien, als: Am 12ten August die Kutschwagen, Birutschen, Sattels und allerhand Pferdegeschirr. Am 13ten und 14ten goldene Repetir- und silberne Uhren, Tabatieren, Ringe, Schnallen, allerhand Silbergeräthe, nämlich ganze Bestecke, Kaffeegeschirr, Leuchters, ꝛc. Am 16ten allerhand Porcelain und Gläser. Am 17ten Bureaux, Komoden, Tafeluhren, Spiegel, Kronenleuchter und Schränke. Am 19ten Morgens Jagd- und Kugelflinten, Büchsen und Pistolen; des Nachmittags Tischzeug von Damast u. Bildwerk. Am 20. und 21sten Zinnen-, Kupfer-, Messings-, Blech- und Eisen-Geschirr. Am 22sten Tische, Stühle, Ofens, Bettstellen und Bettwerk. Am 23sten und folgenden Tagen allerhand Holzenwerk meistbietend gegen baar Zahlung verkauft werden. Der Verkauf der vorräthigen Weine soll noch besonders bekannt gemacht werden. Münster den 3. Aug. 1799.

Executores.

Am Dienstag den 20ten August Nachmittags 2 Uhr soll das auf Aegidii Straße Num. 143 gegen Aegidii Kirchhof an der lütken Stege belegenes, dem Schlossereamtsverwandten Gering zugehöriges Haus vom halben Dienst mit Gadem aus freyer Hand unter in actu vorzulesenden Bedingnissen dem Meistbietenden verkauft werden, welches diesen Münster-Herbstsend bewohnt werden kann. Liebhaber belieben das Haus und Gadem vorher zu besehen, und auf vorgemeldten Tag und Stunde sich in demselben einzufinden.

Brune, Notar.

Mittwochen den 7ten August Nachmittags um 2 Uhr sollen auf meinem vor dem Hörsterthor zwischen der Schnorrenborg und Clutenborg am Mühlenfelde gelegenen Kampe Weizen und Haber Stückweis dem Meistbietenden verkauft werden.

Th. H. Deppenbrock, Brandtweinbr. auf der Hörsterstraße.

Ein junger Mensch von gutem Herkommen, welcher bey Herrschaften als Bedienter gedient, allerley Hausarbeit versteht, auch mit Pferden umzugehen weis, wünscht gegen Michaeli bey einer Herrschaft hier in Münster in Dienste zu kommen. Das Intell. Komt. ꝛc.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 63. 1799.

Heute den 6ten August werden von der Haus Friedrichsburgschen Länderey auf der Geist nahe vor Münster folgende Stücke verkauft: Nro. 34) 2 Stücke Landes am ersten Heiligen-Häuschen. 35) 2 dito an den Twillen hinter demselben. 36) Das große Bucksstück mit dazu gehörigen 2 Enden. 37) 2 dito am wilden Birnbaum. 38) 1 dito oberhalb demselben. 39) 3 dito gegen der Jesuiter-Insel.

Morgen als Mittwochen den 7. August werden etwas weiter auf der Geist verkauft: Nro. 40) 1 Stück gegen der Jesuiter-Insel. 41) 5 dito auf der Geist an den ersten Eichen. 42) 1 dito nahe bey selbigen. 43) 1 dito oben auf der Geist an den ersten Eichen. 44) 1 dito diesseits der 5 Stücken. 45) 1 Endgen diesseit des letzten Stücks.

Am Donnerstag den 8ten Aug. wird verkauft: Nro. 26) Das hohe Land mit der vormaligen Sandgrube, so als offenes Gartenland anjetzo verheuret ist, in seiner Größe von 9 Schiffel 2½ Becher ganz zusammen diesseits Ernsthuys Garten belegen. 26) 2 große in junge Hecken gelegte Gärten zwischen Herolds und Havichorst Gärten diesseits der erstern Windmühle einzeln. 17) Der hohe Kamp im Thale an der offenen Geist vor Ludgeri Thore liegend, groß 20 Scheffel 3 Becher.

Am Freytage den 9ten August wird die übrige zur Friedrichsburg gehörige offene Ländereyin Ludgeri Thale, nämlich: Nro. 15) ein Stück im Thale nach Blocks Stegge hin. 16) 1 dito daselbst. 17) 1 dito mitten im Thale. 18) Noch 1 dito daselbst. 19) 3 dito im Thal. 20) 2 dito daselbst auf Ludgeri Weg schiessend. 21) Noch 7 dito daselbst. Numerweise öffentlich verkauft, und hiemit dieser Verkauf, wobey jeder Liebhaber jeden Tag Nachmittags 2 Uhr erscheinen kann, geendiget.

Sandfort, von Galens. Rentm.

Ich diene meinen Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich erster Tages eine ansehnliche Parthey bester Sorte oberrheinländische Mühlensteine auf der Lippe erhalte; die von dieser Art Steine Gebrauch machen wollen, belieben sich an Untergeschriebenen zu adressiren. Haltern den 30. Jul. 1799.

Ant. Math. Neuhaus.

Am Freytag den 16ten l. M. August Morg. 9. und Nachmittags 2 Uhr soll dahier auf dem Waysenhause eine Sammlung juristischer Bücher den Meistbietenden verkauft werden, und ist der Catalog davon am Ende dieser Woche bey mir gratis zu haben. Münster den 5. August 1799.

C. A. Hülseberg, wohnhaft auf der Herrenstraße.

Ein ganz neues, mit Nußbaumholz eingelegtes, nach jetzigem Geschmack eingerichtetes Bureaux steht zu verkaufen; und ist der Eigenthümer am Intell. Komt. zu erfragen.

Eine zweyhäusige französische Sackuhr mit einem blauen Band am Schlüssel ist vor Ludgeri Thor bis in die Stadt verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, sie am Intellig. Komt. abzugeben.

Eine Bürger-Tochter hier in der Stadt, welche gut nähen und stricken versteht, wünschet gegen Michaeli bey einer Herrschaft als Nähejungfer, auch allenfalls als Zierjungfer in Dienste zu treten. Das Intellig. Komt. ꝛc.

Die Englische Manufaktur-Handlung Firma Irsengarth & Wedekind endiget sich in diesem Monat, wird aber durch Unterschriebenen fortgesetzt, welches hiedurch unsern Handlungsfreunden ergebenst anzeigen; von unserer Unterzeichnung wollen sie gefällige Bemerkung nehmen. Der Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit empfehlen sich ergebenst

Irsengarth & Graberhorst.

Bremen den 20. Julius 1799.

Auf einer gelegenen Straße sind 2 meublirte Zimmer zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Intell. Komt. giebt R.

Den 2ten August ist aus der Minoritenkirch durch den Umgang über den Domhof bis in Ueberwasser ein kleines Kastorhüthchen mit rothseidenem Band und braun von Kouleur von einem Kinde verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen, selbes gegen billiges Trinkgeld am Intellig. Komt. abzuliefern.

Es ist vor kurzem auf Martini Kirchhof eine alte und schadhafte Uhr gefunden; der Eigenthümer kann sie am Intell. Komt. wieder haben.

Vermischte Neuigkeiten.

Konstantinopel, vom 30. Jun.

Man will jetzt für gewiß wissen, daß Buonaparte mit 15000 Mann, worunter 12000 Franzosen, aus Aegypten marschirt ist; daß aber Schlachten und Krankheiten diese Armee am 22sten May schon auf 6500 Mann reducirt hatten. Buonapartes Plan war groß. Er hatte in Syrien überall Einverständnisse, und die Plätze wurden ihm ohne Widerstand überliefert. Hätte er diesen Widerstand nicht zu Acre gefunden, so würde er sich mit den Muhabis, Mareniten und Drusen vereinigt haben, und durch klein Asien selbst gegen Konstantinopel gedrungen seyn.

Pavia, vom 17. Jul.

Heut kommt eine Staffette vom Schlachtfelde bey Alessandria, welche die Nachricht bringt, daß das Kastell von Alessandria sich zwischen heute und gestern ergeben habe. Die Ursache davon war, weil eine Bombe in den Holzplatz flog, und solchen anzündete, eine zweyte aber den Pulverthurm in die Luft sprengte, wodurch 50 Häuser beschädigt worden. Die Besatzung war 3000 Mann stark; gegen 700 Kanonen sind darinn vorgefunden.

(Diese Nachricht bedarf Bestätigung.)

Memmingen, vom 20. Jul.

Man ist sehr beschäftiget, für die Russen Quartiere zu machen. Der Tag ihres Eintritts in Schwaben ist noch nicht bestimmt, es soll aber der 28. oder 29ste dieses seyn. Es ist die Veranstaltung getroffen, daß die Generalität und der Generalstab in lauter Abteyen u. Fürstl. Prälaturen zu liegen; diese wetteifern auch, ihnen alle Ehre zu erweisen, und die reichsten Prälaten kommen hieher, die Generalität zu komplimentiren. Alle Logis sind hier bestellt; es kommt beynahe der ganze Adel von Schwaben hieher, um diese Truppen zu sehen. Sie gehen auf zweyerley Routen; eine gegen Constanz, die andere über Schafhausen in die Schweiz.

Wien, vom 21. Julii.

Es verbreitet sich hier das Gerücht, daß Se. Maj. der Kaiser im August in Prag mit Ihren Majestäten, dem Russischen Kaiser, den Königen von Preußen, von England und Schweden zusammenkommen werden. Der Freyherr von Jacobi ist als außerordentlicher königl. preußischer Gesandter mit sehr wichtigen Aufträgen gestern hier angekommen.

Augsburg, vom 22. Jul.

Bey der frohen Aussicht zu einer nahen ungemein gesegneten Erndte ist die Witterung fortdauernd unbeständig und kalt. Vorige Woche hat es im Algäu und auf den Bergen des nördlichen Tirols geschneyet.

Nach den neuerlichen Siegen der Alliirten in Italien beklagte sich Moreau bey dem Feldmarschall Suwarow darüber, daß die franz. Truppen ohne Noth niedergehauen würden. Dieser aber antwortete ihm: Daß ein französisches Truppenkorps, welches schon die Waffen gestreckt hatte, dieselbe wieder ergriffen, und in dem Augenblick auf die Kaiserliche gefeuert hätte, als man es gefangen wegführen wollte.

Paris, vom 25. Jul.

Ein hiesiges Journal enthält folgendes: „Man meldet von Regensburg, daß die koalisirten Höfe ihren respekt. Ministern den Auftrag gegeben haben, bey Sr. Majest. dem Könige von Preussen anzufragen, ob Sie Willens seyen, das Haus Oranien in die Statthalterwürde wieder einzusetzen; mit dem Zusatze, daß in diesem Falle Sie sich verpflichtet halten, Se. Majestät mit Ihrer ganzen Macht beyzustehen, um dem Hause Oranien den Rang, welchen dasselbe in Holland besaß, wieder zu geben; allein, daß in dem Falle, wenn Se. Preußische Majestät entschlossen seyen, den gegenwärtigen Zustand fortdauern zu lassen, alsdann die koalisirten Höfe entschlossen seyen, die alte Ordnung der Dinge in Holland wieder herzustellen, und einen fremden Prinzen mit der Statthalterwürde zu bekleiden.